

## Wissenswertes rund um das Fach Englisch in der 3. und 4. Klasse

an der Gartenstadtschule Neumünster



Das Fremdsprachenlernen in der Grundschule verfolgt vorrangig das Ziel, bei jeder Schülerin und jedem Schüler eine positive Einstellung zum lebenslangen Fremdsprachenlernen zu entwickeln.

Im Mittelpunkt des Unterrichts steht der Erwerb sprachlicher Mittel und kommunikativer Fähigkeiten. Zentraler Bestandteil des Unterrichts ist die mündliche Kommunikationsfähigkeit.

Das Hörverständnis und die mündliche Mitteilungsfähigkeit sind die **zentralen** Lernziele des Englischunterrichts in der Grundschule. Hierbei unterscheidet man in die drei Stufen Imitation, Wiedergeben geübter Sprechmuster in leicht veränderter Form und dem selbstständigen, situationsangemessenen Anwenden eingprägter Sprachmuster.

Die Kompetenzbereiche „Lesen und Schreiben“ werden in der Grundschule lediglich angebahnt und haben dienende Funktion.

### Unterricht

Der Englischunterricht findet in der 3. und 4. Klasse jeweils mit - 2 - Wochenstunden statt. Die Inhalte entsprechen stets den aktuellen Vorgaben in Schleswig-Holstein und sind regelmäßig Gesprächsinhalt einer jeden Englisch - Fachkonferenz. Diese findet mit Elternbeteiligung einmal pro Halbjahr statt.

Außerdem beinhaltet der Unterricht wechselnde Sozial- und Arbeitsformen und Bewegungsmöglichkeiten für die Schüler\*innen.

### Unterrichtswerke

Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über das verwendete Lehrwerk, z.B Sally 3 und 4, sowie über die Farbe des Schnellhefters.

Die Farbe des Schnellhefters ist in der Regel lila oder schwarz und wird am Anfang der 3. Klasse festgelegt.

## **Leistungsnachweise**

Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten sind gemäß entsprechendem Erlass im Englischunterricht der Grundschule nicht zulässig.

Vokabeltests in herkömmlicher Form verbieten sich, weil das Testformat keiner Kategorie entspricht, in denen das mentale Lexikon Wörter und Strukturen abspeichert.

Die Überprüfung kann durch Unterrichtsbeiträge, Hörverstehen und schriftlichen Beiträgen (z.B. Activity book, Arbeitsbögen, Portfolio...) erfolgen.

## **Hausaufgaben**

Über die Hausaufgaben entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Wenn diese aufgegeben werden, sind sie für alle Kinder verbindlich, müssen grundsätzlich vollständig und fristgerecht vorgelegt werden und sind ein Kriterium der Leistungsbewertung.

Stand August 2025